



**Landschaftsarchitektonischer
Realisierungswettbewerbs**

Landesgartenschau Bingen am Rhein 2008

**Protokoll
Preisgerichtssitzung
03.05. - 04.05.2005**

Endfassung

Auslober

**Stadt Bingen am Rhein
Burg Klopp
55411 Bingen**

Ort Stadt Bingen am Rhein, Hafenstr. 2,
ehemalige Güterabfertigung am Bahnhof Bingen-Stadt

Zeit 03.05.2005, 9.30 – 20.00 Uhr
und
04.05.2005, 9.30 – 14.30 Uhr

Inhaltsverzeichnis	
Begrüßung und Konstituierung	3
Erläuterungen des Vorsitzenden	4
Ergebnisse der Vorprüfung.....	5
Feststellung der Beurteilungskriterien.....	6
1. Bewertungsrundgang	7
2. Bewertungsrundgang	7
3. Bewertungsrundgang	9
Einzelbewertung der verbliebenen Wettbewerbsarbeiten	9
Wettbewerbsarbeit 0002	9
Wettbewerbsarbeit 0003	10
Wettbewerbsarbeit 0008	11
Wettbewerbsarbeit 0014	12
Wettbewerbsarbeit 0015	13
Wettbewerbsarbeit 0018	14
Wettbewerbsarbeit 0020	15
Verteilung der Preise	16
Empfehlungen des Preisgerichts	16
Unterschriften der Preisrichter	17
Öffnung der Verfasserumschläge	18
Schlussbemerkungen	19

Begrüßung und Konstituierung

Das Preisgericht tritt am 03.05.2005 um 9.30 Uhr zusammen. Im Rahmen ihrer Begrüßung betont die Oberbürgermeisterin die Bedeutung des Projektes Landesgartenschau 2008 in Bingen. Herr Inboden stellt die Anwesenheit namentlich fest. Es sind erschienen:

Fachpreisrichter/in

- Prof. Cornelia Bott, Landschaftsarchitektin, Korntal,
- Marcus Dreisbusch, Landschaftsarchitekt, Neu-Isenburg
- Heinz Eckebrecht, Landschaftsarchitekt, Kelkheim
- Prof. Heinz Hallmann, Landschaftsarchitekt, Berlin
- Prof. Wolfgang Prollius, Fachhochschule Geisenheim
- Helmut Schmitz, Landschaftsarchitekt, Bad Kreuznach

Vertreter Fachpreisrichter (ohne Stimmrecht)

- 1. Vertreter: Frank Schwaibold, Landschaftsarchitekt, Koblenz, ständig anwesend
- 2. Vertreter: Reinhold Langen, Landschaftsarchitekt, Remagen (am 1. Tag, steht für den 2. Tag auf Abruf)

Sachpreisrichter

1. Birgit Collin-Langen, Oberbürgermeisterin Stadt Bingen
2. Klaus Gerstenberger, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
3. Gerhard Bukenberger, Projektgesellschaft Landesgartenschau Rheinland-Pfalz GmbH
4. Franz Roos, Stadtrat, Stadtrat (CDU), Architekt
5. Heinz-Peter Albertsmeier, (SPD), Stadtplaner

Vertreter Sachpreisrichter (ohne Stimmrecht)

- zu 1 Jürgen Inboden, Garten- und Friedhofsamt Bingen
- zu 3 Matthias Schmauder,
Projektgesellschaft Landesgartenschau Rheinland-Pfalz GmbH
- zu 4 Günter Lorey, Stadtrat (CDU)
- zu 5 Till Müller-Heidelberg, Stadtrat (SPD), Rechtsanwalt (entschuldigt für den 1. Tag)

Sachverständige (ohne Stimmrecht)

- Martin Mauermann, Leiter des Wasser- und Schifffahrtsamtes Bingen
- Franz Kalck, Leiter des Grünflächenamtes der Stadt Trier
- Helmut Kientzler, Gartenbauunternehmer

Berater (ohne Stimmrecht)

- Rainer Kneilmann, Ausschussmitglied (FDP)
- Wolfgang von Stramberg, Stadtrat (FWG)
- Jens Voll, Stadtrat (Grüne)
- Claus Litz, Projektgesellschaft Landesgartenschau Rheinland-Pfalz GmbH (am 1. Tag)
- Welmar Rietmann, Projektgesellschaft Landesgartenschau Rheinland-Pfalz GmbH

Vorprüfer (ohne Stimmrecht)

- Ute Wünsch, Landschaftsarchitektin, Bad Kreuznach
- Erwin Muders, Stadtbauamt Bingen, Abt. Stadtplanung

Organisation (ohne Stimmrecht)

- Anja Hahn, Stadtverwaltung Bingen
- Yvonne Lemmer, Stadtverwaltung Bingen
- Christiane Spira, Stadtverwaltung Bingen
- Elke Stumm, Stadtverwaltung Bingen
- Jörg Winterheimer, Stadtverwaltung Bingen

Bei den Sachpreisrichtern ist Frau Dr. Gossen an beiden Tagen verhindert. Herr Gerstenberger, der in der Auslobung als Vertreter benannt war, übernimmt diese Position. Ein neuer Stellvertreter wird nicht benannt. Bei den Sachpreisrichtern haben Herr Dr. Müller-Heidelberg und Herr Albertsmeier ihre Positionen gegenüber der Auslobung getauscht, da Herr Dr. Müller-Heidelberg am ersten Tag nicht anwesend sein konnte. Soweit die Sach- und Fachpreisrichter anwesend sind, haben die Vertreter kein Stimmrecht. Der Auslober, der Vorprüfer, die Berater und die Organisatoren haben ebenfalls kein Stimmrecht.

Der 2. Vertreter der Fachpreisrichter, Herr Reinhold Langen, Landschaftsarchitekt aus Remagen, hat sich am Ende der 1. Bewertungsrunde verabschiedet, stand jedoch für eine evtl. Vertretung telefonisch auf Abruf bereit.

Der Auslober bestätigt die Vollzähligkeit des Preisgerichts und leitet die Wahl des Vorsitzenden.

Aus dem Kreis der Fachpreisrichter werden

Prof. Heinz Hallmann, Landschaftsarchitekt, Berlin
mit Mehrheitsbeschluss (einstimmig, bei Enthaltung des Betroffenen) zum Vorsitzenden und

Heinz Eckebrecht, Landschaftsarchitekt, Kelkheim
mit Mehrheitsbeschluss (einstimmig, bei Enthaltung des Betroffenen) zum stellvertretenden Vorsitzenden des Preisgerichts gewählt.

Erläuterungen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende prüft die Anwesenheitsliste und bestimmt als Protokollführer:
Herrn Jörg Winterheimer.

Alle zur Sitzung des Preisgerichts zugelassenen Personen geben die Versicherung zur vertraulichen Behandlung der Beratungen. Sie erklären weiter, dass sie bis zum Tage des Preisgerichts weder Kenntnis von einzelnen Wettbewerbsarbeiten erhalten noch mit Wettbewerbern einen Meinungsaustausch über die Aufgabe geführt haben.

Der Vorsitzende fordert die Anwesenden auf, bis zur Entscheidung des Preisgerichts alle Äußerungen über vermutliche Verfasser zu unterlassen. Er versichert dem Auslober, den Teilnehmern und der Öffentlichkeit die größtmögliche Sorgfalt und Objektivität des Preisgerichts nach den Grundsätzen der GRW.

Ergebnisse der Vorprüfung

Das Preisgericht beginnt seine Beratungen mit der Vorstellung der Ergebnisse der Vorprüfung durch Frau Wünsch und Herrn Muders. Der Bericht zur Vorprüfung wird jedem Teilnehmer zu Beginn der Sitzung ausgehändigt.

Zunächst erfolgt der Vortrag über die formelle Prüfung und fristgerechte Abgabe der Wettbewerbsarbeiten.

Das Büro Realgrün Landschaftsarchitekten München, wurde wegen Nichtteilnahme an dem Pflichtkolloquium am 22.02.2005 ausgeschlossen. Von den Teilnehmer

- | | |
|---|-------------|
| 1. Mann Landschaftsarchitekten | Kassel |
| 2. Bierbaum Landschaftsarchitekten | Mainz |
| 3. Pattay Martin Landschaftsarchitekten | St. Ingbert |
| 4. WES & Partner Landschaftsarchitekten | Hamburg |

wurde mitgeteilt, das eine weitere Teilnahme an dem Wettbewerb nicht stattfindet. Somit konnten für die Abgabe 25 Arbeiten erwartet werden.

Zwischen dem 11.04.2005 und 14.04.2005 gingen bei den Stadtwerken 21 Arbeiten ein. Alle Arbeiten waren ordnungsgemäß verschlossen, ohne Absender und mit einer sechsziffrigen Kennzahl versehen.

Von den 21 eingegangenen Arbeiten wurden lt. Sammelliste 3 Arbeiten am 11.04.2005 persönlich abgegeben. Für 13 Arbeiten konnten, da entweder per Poststempel oder dem Annahmevermerk eines Transportunternehmens nachgewiesen, ein fristgemäßes Einreichung der Unterlagen nachvollzogen werden.

Bei 3 Arbeiten (Tarnzahl 0004, 0018 und 0021) war, wie bei anderen terminlich bei Transportunternehmen nachweislich korrekt eingereichten Arbeiten, der Eingang bei den Stadtwerken ebenfalls am 13.04. 2005. Auf den Rollen dieser 3 Arbeiten waren jedoch keinerlei Eingangsdaten von Seiten der Transportunternehmen erkennbar.

Bei weiteren 2 Arbeiten (Tarnzahl 0015 und 0019), ebenfalls am 13.04.2005 bei den Stadtwerken Bingen eingegangen, war auf der Rolle von Transportunternehmen der 12.04.2005 (mögliches Eingangsdatum beim Transportunternehmen) datiert.

Da die Arbeiten anonymisiert sind, sind Anforderungen von Abgabebescheinigungen zur endgültigen Feststellung des Einlieferungsdatums bei den Transportunternehmen bis zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich. Auch unter der Prämisse, das am 14.04.2005 bei den Stadtwerken die letzte Arbeit einging, welche nachweislich durch Poststempel am 11.04. 2005 fristgerecht beim Transportunternehmen (Post) eingeliefert wurde, wird von den Vor-

prüfen empfohlen, **diese 5 Arbeiten in die Wertung aufzunehmen**. Vorbehaltlich der Entscheidung des Preisgerichtes wurden die 5 Arbeiten in die Vorprüfung einbezogen.

Es wird einstimmig festgestellt, dass alle eingereichten Arbeiten zur Bewertung zugelassen werden.

Bei einem ersten Informationsrundgang werden die ausgestellten Wettbewerbsarbeiten ausführlich und wertfrei erläutert. Rückfragen der Preisrichter werden beantwortet.

Die Vorprüfer stellen die einzelnen Arbeiten vor. Wegen der sehr umfangreichen Thematik, Größe des Landesgartenschaugebietes und vor allem der Komplexität und der Dimension der Aufgabe, die es zu bewerten gilt, wurde von den Vorprüfern eine Prüfliste erstellt, die sich an den Kriterien für die Bewertung nach Ziffer 2.9.2 der Auslobung orientiert.

Gegliedert wurde die Prüfliste in:

I. Formale Wettbewerbsanforderungen

II. Erfüllung des Programms, Einhaltung der Beurteilungskriterien

1. Gestaltung, Funktion, Nachhaltigkeit
2. Realisierung vorgegebener Entwicklungsziele
3. Umgang mit dem Bestand
4. Ökologische Anforderungen, Umweltverträglichkeit
5. Gartenschauprogramm
6. Kosten

Die Prüflisten können und sollen Orientierung bei der Bewertung der eingegangenen Arbeiten bieten. Die Verwendung liegt im Ermessen des Preisgerichtes. Des Weiteren werden jedem Mitglied des Preisgerichtes die Erläuterungsberichte zu den Wettbewerbsarbeiten zur Verfügung gestellt. Alle Wettbewerbsteilnehmer haben die geforderten Unterlagen eingereicht, so dass aus dieser Sicht kein Ausschluss notwendig wird.

Die geringfügige Überschreitung der Seitenanzahl beim Erläuterungsbericht von 2 Wettbewerbsteilnehmern stellt aus Sicht der Vorprüfung keine relevante Verletzung der Teilnahmebedingungen dar. Von einigen Teilnehmern wurde der Geltungsbereich des Wettbewerbs überschritten. In den Prüflisten wird auf diesen Umstand hingewiesen.

Unterschiedliche Auffassungen zu den eingereichten Arbeiten sind bei den Vorprüfern nicht aufgetreten.

Feststellung der Beurteilungskriterien

Die o.g. Prüfliste wird seitens des Preisgerichts verwendet und um folgende Beurteilungskriterien ergänzt.

Das Konzept muss auf die hier am Rhein zu beachtenden wasserbaulichen Kriterien achten. Herr Mauermann macht als Sachverständiger deutlich, dass für die Bewertung der Realisierbarkeit der Vorschläge beim Umgang mit dem Rhein bzw. der Nahe die wechselnden, stark schwankenden Wasserstände zu beachten sind. Die Anschlüsse an den Rhein bedürfen einer technischen Überprüfung. Der Nahegrund kann für einen Fährbetrieb nicht überfahren werden, da dort die nötigen Wassertiefen nicht erreicht werden.

1. Bewertungsrundgang

In einem ersten Bewertungsrundgang des Preisgerichts werden die Wettbewerbsarbeiten darauf hin geprüft, welche Arbeiten unter den Kriterien, dass sie keine wesentlich neuen Ansätze enthalten bzw. mit Ihren neuen Ansätzen zu weit von einer für realisierbar anzusehenden Lösung entfernt sind, nicht mehr weiterverfolgt werden sollen.

Folgende Wettbewerbsarbeiten werden einstimmig von der weiteren Bewertung ausgeschlossen:

Wettbewerbsarbeit 0005

Die Räume werden im Bezug auf den Bestand völlig neu aufgeteilt ohne den Ansatz eines durchgängigen Konzeptes zu enthalten.

Wettbewerbsarbeit 0007

Das Konzept nimmt keinerlei Rücksicht auf den Bestand.

Wettbewerbsarbeit 0016

Die Arbeit löst sich völlig vom städtebaulichen Rahmenplan ohne ein in sich schlüssiges Konzept zu verfolgen. Die seriell aneinander gefügten Elemente passen nicht zusammen.

Wettbewerbsarbeit 0019

Die Weiterverfolgung dieses Lösungsansatzes würde die bisherigen Überlegungen des Auslobers ad absurdum führen.

2. Bewertungsrundgang

In einem zweiten Bewertungsrundgang des Preisgerichts werden die Wettbewerbsarbeiten im Detail bzw. vor dem Hintergrund der Prüfliste bzw. den ergänzenden Beurteilungskriterien ausführlich diskutiert.

Folgende Wettbewerbsarbeiten werden nach Abstimmung bei der weiteren Bewertung nicht mehr berücksichtigt und ausgeschieden:

Wettbewerbsarbeit 0004

Positiv wird von einigen Preisrichtern die straffe Gliederung und die Themen Seidenhain und Tor zum Mittelrhein bewertet. Albizien sind für den Standort mit starkem Kaltluftstrom jedoch sehr bedenklich. Mehrheitlich wird die Wettbewerbsarbeit eher als willkürlich rasterförmiges Konzept ohne sinnvolle Verbindung der Bereiche und Elemente und insgesamt zu unbestimmt angesehen.

Vor der Wagenausbesserungshalle einen eher städtischen Platz vorzusehen ist unpassend. Die Baumallee allein als Verbindung zu den Rheinkribben trägt nicht. Für die zu erwartende intensive Nutzung der Grünanlage im Kernbereich ist die vorgeschlagene schirmartige Baumanordnung nicht geeignet.

Abstimmungsergebnis: 1:10

Wettbewerbsarbeit 0006

Die Arbeit versteht es nicht, aus dem vorhandenen Potential genug herauszuholen. Die Fläche in Bingerbrück wird zerstückelt. Der interessante Aufhänger „Blaues Band“ wirkt leider

nur für wenige Wochen. Die gewünschte Wirkung ist damit für den größten Teil des Jahres nicht erreichbar.

Abstimmungsergebnis: 0:11

Wettbewerbsarbeit 0009

Die Flächen südlich des Rheintalkongresszentrums gehören nicht zum Plangebiet. Die Idee des roten Bandes wird teilweise als störend empfunden. Eine besondere Qualität für die Daueranlagen ist nicht erkennbar.

Für die Hindenburganlage wurden keine neuen maßgeblichen Elemente gefunden.

Abstimmungsergebnis: 0:11

Wettbewerbsarbeit 0010

Das Thema „Symphonie der Sinne“ wird als interessantes Thema bewertet. Die streng verfolgte Idee der Teppiche in Form einer Klaviertastatur sind in Ihrer Sprache nicht passend zur Landschaft und die Idee damit überzogen; die teils kostenintensiven Maßnahmen (Stahl) kaum umsetzbar. Vor Ort ist das Thema kaum nachvollziehbar. Von einzelnen Preisrichtern wird die Arbeit als konzeptionell durchgearbeitet angesehen.

Betont wird die gelungene Darstellung der Idee.

Abstimmungsergebnis: 4:7

Wettbewerbsarbeit 0011

Es fehlen wesentliche planerische Aussagen.

Abstimmungsergebnis: 0:11

Wettbewerbsarbeit 0012

Zum Rhein hin offene Grünflächen werden in der Arbeit thematisiert. Damit wird eine Überstellung des direkten Uferbereiches vermieden. Die Zugänge zum Rhein liegen an der richtigen Stelle.

Die Arbeit enthält einzelne, durchdachte Elemente. In Bingerbrück ist sie geprägt durch ein sehr eckiges Wegesystem, das nicht zum Verweilen einlädt. Als Übergang zur freien Landschaft ist dies nicht situationsgerecht. Die Zerschneidung der dort vorhandenen Situation kann nicht das Ziel sein.

Abstimmungsergebnis: 3:8

Wettbewerbsarbeit 0014

Die Arbeit enthält eine gute Mischung aus verschiedenen Elementen. Der Verzicht auf eine Baumreihe an der Promenade beispielsweise ermöglicht Ein- und Ausblicke. Der Wildflor auf Schotter ist ein spannendes Element. Ohne Modifikationen jedoch wird keine zielführende Umsetzung erwartet.

Abstimmungsergebnis: 4:7

Hinweis: Im dritten Durchgang wurde die Arbeit in die Beurteilung zurückgeholt (siehe unten).

Wettbewerbsarbeit 0017

Ein tragfähiges Konzept wird in der Arbeit nicht gesehen.

Abstimmungsergebnis: 1:10

Wettbewerbsarbeit 0021

Die Arbeit enthält einzelne positive Bereiche, hat aber nicht genügend Tiefe, um insgesamt zu überzeugen.

Abstimmungsergebnis: 0:11

3. Bewertungsrundgang

In einem dritten Bewertungsrundgang des Preisgerichts werden die Wettbewerbsarbeiten nochmals ausführlich und vertiefend diskutiert. Im Hinblick auf die Bildung einer engeren Wahl werden dabei zwei weitere Wettbewerbsarbeiten ausgeschieden.

Wettbewerbsarbeit 0001

Die zurückhaltende Gestaltung der Grünfläche im Kernbereich wird positiv gesehen. Die Rastentreppe reicht nicht aus, um die 2,50 m Höhenunterschied zwischen öffentlichen Grün und Wohnbereich zu überwinden. Die Realisierung des Panoramarestaurants ist wegen der Durchströmung des Rheins problematisch.

In Bingerbrück wird in der Darstellung ein Widerspruch zwischen Lageplan und Schnitt gesehen.

Die beabsichtigten Elemente in der Nähe zum FFH-Gebiet sind problematisch.

Abstimmungsergebnis: 5:6

Wettbewerbsarbeit 0013

Die Arbeit enthält spannende Aspekte. Das Element Wasser wird intensiv behandelt. Dies ist nicht nur für die Ausstellung, sondern auch für die Daueranlagen von Bedeutung. Die Pontonbrücke über die Nahe ist ein kreatives Element, aber durch seine Größe bei den einzukalkulierenden Strömungsverhältnissen und sich ändernden Pegeln problematisch. Ein in sich stimmiges Gesamtkonzept liegt nicht vor.

Abstimmungsergebnis: 5:6

Wettbewerbsarbeit 0014

Die Wettbewerbsarbeit wird in diesem Durchgang zurückgeholt.

Abstimmungsergebnis: 10:1

Einzelbewertung der verbliebenen Wettbewerbsarbeiten

Die verbliebenen 7 Wettbewerbsarbeiten werden einer Einzelbewertung in Arbeitsgruppen unterzogen.

Wettbewerbsarbeit 0002

Eingehend auf die Besonderheit des Stadt- und Landschaftsraumes zeichnet sich die Arbeit durch ein hohes Maß an Funktionalität und gestalterischer Qualität aus.

Klare sowie schlichte Raumbildungen und ein sehr selbstverständlicher Umgang mit dem vorhandenen Bestand überzeugen und tragen den Zielen der Stadt Bingen Rechnung.

Die vom Verfasser in seinen Erläuterungen genannten Leitlinien und Funktionsprinzipien der Längslinie: durchgängiges Rheinerlebnis und der Querlinie: Vernetzung des Rheinufers mit der Stadt wurden überzeugend herausgearbeitet. Die entlang der Kaianlagen zu berücksichtigenden Schiffsanleger bleiben in Substanz und Lage erhalten.

Zu den einzelnen Bereichen :

Hafenkernbereich

Die Arbeit deckt sich inhaltlich sowohl im städtebaulichen Ansatz wie auch in der Grünplanung mit den Zielen der Stadt und des städtischen Rahmenplans. Hierbei sind insbesonde-

ren die Quer- und Sichtverbindungen zur Stadt und zum Rhein sowie die Qualität der Uferpromenade, die durchgängig über die Hindenburganlage bis zum Rhein-Nahe-Eck verläuft, hervorzuheben.

Reizvolle Vorschläge sind zB. Partnerschaftsgärten, Gartenkunst usw.

Hindenburganlage

Der Verfasser geht hierbei behutsam auf die historische Substanz der Parkanlage ein und macht überzeugende Vorschläge sowohl für die Ausstellung als auch die Dauernutzung.

Bahngelände Bingerbrück

Bemerkenswert ist die konsequente Fortführung der vom Verfasser zu Grunde gelegten Entwurfsprinzipien in diesem landschaftlich geprägten Park.

Die nur punktuelle Erschließung des Uferbereiches für den Parkbesucher berücksichtigt hierbei umfassend auch die besonderen Belange des Umweltschutzes.

Die klare Anordnung der verschiedenen Funktionsbereiche hier z.B. die Kleingartenanlage parallel zur Bahn, die Einordnung der Großvegetation ergeben einen durchgängigen Wiesenraum, in dem die Ausbesserungshalle mit den ihr zugedachten Funktionen und Inhalten ihren Platz hat.

Hervorzuheben sind auch in diesem Bereich die Querachsen hinführend zur bebauten Stadt.

Zu überprüfen ist die geplante Anordnung von Erlebnis- und Nutzungsbereichen ausgehend vom Naheübergang in einer möglichen Konfliktlage zu den Uferbereichen. Die vorgeschlagene Bepflanzung des Vorlandes an der Nahemündung ist unrealistisch und sollte entfallen.

Für die Erfüllung der funktionalen Anforderungen und des Gartenschauprogrammes bietet die Planung ausgezeichnete Voraussetzungen.

Der Umfang mit dem Bestand sowie die Anforderungen an ökologische und ökonomische Belange sind in bemerkenswerter Weise gelungen.

Der Kostenrahmen ist angemessen. Folgekosten und Wirtschaftlichkeit werden als günstig und vertretbar bewertet.

Wettbewerbsarbeit 0003

„Mit Treppen und Mauern zum Fluss hinabsteigen“

Der Entwurf überzeugt im Kernbereich vom Fähranleger bis zur alten Stadthalle durch eine differenzierte Auseinandersetzung mit dem Bestand und mit den Rahmenbedingungen. Die formalen Wettbewerbsanforderungen sind weitestgehend erfüllt.

Die mit einer Baumreihe überstellte Uferpromenade ist als Flaniermeile konzipiert, die unterschiedliche Räume erschließt und das Blickfeld uneingeschränkt zum Strom und zu den gegenüberliegenden Weinbergen freigibt.

Eine künstlerische Lichttintierung soll das Ufer und die Stadtsilhouette am Abend und Nachts bereichern. Kleine platzartige Erweiterungen betonen die geplanten Verbindungen zwischen Stadt und Promenade mit Anlegestellen, strukturieren auch die „lange“ Promenade.

Der Kernbereich der von Bingen geplanten Neubebauung ist klar strukturiert und siedelt Gärten auch mit regionalen Aspekten in diesem Bereich an. Die Uferlinie wird aufgenommen und findet sich als diagonale Achse in den Themengärten wieder. Die nach der Landesgartenschau geplante Wohnbebauung in ihrer geschlossenen räumlichen Struktur ist uneingeschränkt umsetzbar, eine Bebauung als Bestandteil der Gartenschau ist nicht vorgesehen. Die vorgelagerten Parkanlagen sind auf Dauernutzung ausgerichtet. Durch die geplante Terrassierung des Hafensparks verkleinert sich der Retentionsraum.

Der Bereich der denkmalgeschützten Hindenburganlage wird dahingehend geändert, dass der vorhandene Weg, der die Mittelachse bildet, in eine offene Grünfläche mit Blick auf die Stadthalle umgestaltet wird. Davon ist auch Baumbestand betroffen. Räume für temporäre Nutzungen sind gegeben.

Die Fortsetzung der Baumreihe im Überflutungsbereich und vor den Fenstern der alten Stadthalle erstaunt bisweilen. Der Umgang mit der (komplizierten) Höhensituation bedarf einer Überprüfung. Die Gestaltung des Nahedreiecks als Konzerthain sollte in der Dimension überdacht werden, ebenso die Gestaltung des Ausblickes an der Spitze von Rhein und Nahe.

Das Planungsgebiet des ehem. Güterbahnhofs Bingerbrück wird im vorliegenden Entwurf „neuartig überformt“. Dem liegt wohl die Idee zugrunde, das vorhandene Schotter- und Bodenmaterial vor Ort im Sinne einer gliedernden Modellierung zu verwerten. Die drei Bereiche Kleingärten, Sport- u. Spiel sowie ein Veranstaltungsbereich werden durch Wälle von der Bahn abgeschirmt, geteilt, sowie mit Rundwegen erschlossen.

Dem Planungsgebiet in Bingerbrück liegt eine andere Formensprache zugrunde und sollte sich zurückhaltender in den Landschaftsraum einfügen. Die Überformung des Geländes mit großen Mengen anzuliefernden Bodens erscheint unangemessen, ebenso der dafür zugrunde gelegte Preis. Auch das Ziel der Planung, hier eine „naturnahe Bepflanzung mit Weiden- und Pioniergehölzen“ vorzunehmen ist der Qualität des Raumes nicht angemessen. Negativ ist auch anzumerken, dass erheblich in Uferzonen des geschützten FFH-Bereichs eingegriffen wird.

Wettbewerbsarbeit 0008

Hafenpark

In den Daueranlagen sieht die Konzeption eine klare Strukturierung vor.

Die Gestaltung mit beliebigem universell einsetzbaren Baustein (Heckengarten) ist ohne Bezug zur Topographie, zum Flächenzuschnitt und Orts- bzw. Landschaftsbild.

Vom hohen Investitionsaufwand für eine rein temporäre Anlage bleibt für eine Dauernutzung nichts übrig.

Hindenburganlage

Es ist nur eine geringe Umgestaltung vorgesehen, wodurch sich ein erheblicher Bruch zum Hafenpark und innerhalb der Uferpromenade ergibt. Formal hätten hier die Gestaltungselemente des Hafensparks (Heckengärten) in modifizierter Form fortgeführt werden müssen, um die Kontinuität der Gestaltung zu wahren.

Rhein-Nahe-Eck

Für das Rhein-Nahe-Eck wird eine attraktive und angemessene Gestaltung erreicht. Bezüglich Wasserwirtschaft und Höhenabwicklung verbleibt jedoch Klärungsbedarf.

Bingerbrück

Die Teilräume sind landschaftlich gut eingebunden und bieten auch für die Nachnutzung interessante Themenschwerpunkte. Die Öffnung des Landschaftsraumes zum Rhein wird durch die Ausbildung starker Sichtachsen unterstützt. Jedoch aus dem Blickwinkel Rhein-Nahe-Eck erschließt sich durch die Riegelbildung der Bezug zur Landschaft nicht mehr. Die Kleingartenanlage ist gut gekammert jedoch fehlen hierfür die erforderlichen Gemeinschaftseinrichtungen.

Die Einbeziehung der Mäuseturminsel ist außerhalb des Wettbewerbsbereiches und aus verschiedenen Gründen unrealistisch.

Die raumdominierte Wegachse verliert ihre Sinnhaftigkeit dadurch, dass Anfangs- und Endpunkte (Wasser-Shuttle, schienengleicher Bahnübergang) nicht durchführbar sind.

Die Nähe des Naturbades zum FFH-Gebiet wirft Fragen auf.

Grundsätzlich fehlen Aussagen zur Besucherführung, Führung von Fahrgästen zu den Schifffahrtsanlegern, Einzäunungen und Zugängen. Die Erschließung im Bereich Bingerbrück ist ungelöst.

Wettbewerbsarbeit 0014

Die Verfasser haben sich intensiv mit der gestellten Aufgabe auseinander gesetzt und fast alle im Rahmen der Planungsaufgabe gestellten Anforderungen erfüllt.

Hafenkerngebiet

Die Verfasser greifen vorsichtig in die geplante städtebauliche Struktur ein und bewirken eine deutliche Verbesserung und Harmonisierung der Übergänge des Höhenüberganges zwischen privatem Wohnen und öffentlicher Freifläche. Wohltuend ist auch die geringfügig verkleinerte Bauflächenstruktur. Die Verfasser schlagen vor, dies mit einer Nachverdichtung zu kompensieren.

Konsequent wird auch die Anbindung an die Vorstadt herausgearbeitet. Der Übergangsbereich zwischen Hafen Kerngebiet und Hindenburganlage wird durch platzartige Aufweitungen gut gelöst und gibt dem Zollkran seinen alten Stellenwert zurück.

Hindenburganlage

Hier wird mutig eine neue Gestaltungssprache artikuliert. Der vorhandene Baumbestand wird erhalten, sich gegenseitig beeinträchtigende Bäume werden entfernt, der Bestand sinnvoll ergänzt. Gleichwohl wird der achsiale Bezug auf das Ludwig-Denkmal nicht mehr aufgenommen.

Der Bereich erhält eine Großzügigkeit, die jedoch gleichzeitig die Aufenthaltsqualität nicht unbedingt verbessert.

Rhein-Nahe-Eck

Der Bereich wird stark aufgewertet. Die Bedeutung des Ortes wird erkannt. Gleichwohl erscheint die vorgeschlagene städtische Ausgestaltung diskussionswürdig.

Bingerbrück

Wohltuend wird der Schwung des Gleisbogens aufgenommen. Mit einem Gegenbogen umfasst er die Kleingartenanlage und integriert in diese Großform die alte und neue Fußgängerbrücke. Positiv wird die gestalterische Auseinandersetzung mit der Fußgängerbrücke zum Hauptbahnhof gesehen.

Problematisch stellt sich die Eingangssituation von der Nahe-Fußgängerbrücke aus dar. In diesem besonderen Bereich wären mehr Aussagen wünschenswert. Ob die an dieser Stelle vorgeschlagenen sportlichen Nutzungen funktionieren kann infolge fehlender Detaillierung nicht beurteilt werden. Die vorgeschlagenen Gehölzstrukturen erscheinen beliebig und unmotiviert.

Gartenschaukonzept

Die Verfasser haben sich intensiv mit dem Ausstellungsinhalten befasst. Es wurde ein schlüssiges und praktikables Durchführungskonzept ausgearbeitet (Zaunführung, Besucherführung). Die Eingänge wurden bewusst reduziert und an die richtigen Stellen gesetzt. Es wurden alle gärtnerischen Ausstellungsthemen integriert und die temporären Pflanzungen sinnvollerweise in den Bereich der späteren Wohnbebauung gelegt. Die dauerhaften gärtnerischen Themen wurden in die Umgestaltung der Hindenburganlage integriert. Positiv werden auch die Vorschläge für die vorzeitige Bebauung bis zum Jahr 2008 aufgenommen.

Wettbewerbsarbeit 0015

Das Konzept ist eingeteilt in vier Bereiche: Wohnpark (Hafenkerngebiet), Promenadenpark (Hindenburganlage), Kulturpark (Rhein-Nahe-Eck) und Natur- und Erholungspark (Bingerbrück). Damit setzt sich der Teilnehmer durchgehend detailliert auseinander. Gegliedert in Daueranlagen und Gartenschaujahr. Ein Konzept mit großer Nachhaltigkeit.

Bingerbrück

Die Formensprache: Kammern, Taschen und Plateaus verlaufen senkrecht zum Rhein. Durch Abgrabungen werden wasserführende Einschnitte zur Weiterführung der westlich liegenden Rheinkribbenanlage gebildet. Zwischen den Abgrabungen liegen Plateaus mit Tätigkeitsbereichen, verbunden mit Brücken über die Wasserkanäle. Eine Baumreihe bildet das Rückgrad entlang der Bahnlinie. Der regionale Radweg wird gesondert weitergeführt. Die Kleingärten sind an vorgesehener Stelle eingetragen. Ein Deck auf der Rheinseite der Halle ist äußerst fraglich. Die Bepflanzung des Uferbereichs entlang des Rheins muss als problematisch angesehen werden. Die Brücke über die Bahnanlagen werden in Richtung Westen mit einer Rampe angebunden. Sport und Spiel finden auf freier Fläche statt.

Die Abgrabungen sind problematisch und entsprechen nicht den Entwicklungszielen des Auslobers.

Binger Seite

Die gradlinige Formensprache ist vertretbar, wenn nicht wünschenswert.

Kulturpark

Dieser Bereich umfasst das Rhein-Nahe-Eck (mit Hotel und Stadthalle) bis zur Hindenburganlage einschließlich des „Alten Krans“. Die Kanzel ist der westliche Ankerpunkt der Flaniermeile.

Die vorhandene Uferbefestigung mit Deckwerk vor der Hindenburganlage wird ersetzt durch Holzdecks, mit Treppenanlage. Dies ist interessant aber wegen der Höhenänderung durch den Wasserstand problematisch.

Im Durchführungsjahr ist der Bereich Rhein-Nahe-Eck von dem Gartenschaugelände ausgegliedert.

Die Hindenburganlage wird gegliedert mit dem Tascheneffekt quer zur Richtung des Rheins mit freiem Blick zum Rhein. Der Baumbestand ist nicht dargestellt.

Alter Kran ist ausgebildet mit einer Platzgestaltung, mit Wasserbecken und Fußgängerbrücke, der in der Mitte der Flaniermeile liegt.

Die Schiffsanlegestellen sind als Plateaus ausgebildet mit Ufererweiterung und einem Baumdach als „Rheinfenster“.

Wohnpark

Die Uferpromenade mit Baumreihe endet am Panoramapunkt (Ostende) bis zur Fähre. Die Gliederung durch die Achsen verlaufen Richtung Rhein. Der Rahmenplan wird aufgegriffen mit zurückhaltender Entwicklung des Wohnparks.

Der Höhenunterschied wird erreicht mit befestigter Schräge, d. h. das Baufenster wird geringfügig verändert. Mit den schrägen Mauern wird ohne Strenge eine sehr gute Einbindung erreicht.

Die Platzgestaltung am neuen Kran ist sehr gut.

Flaniermeile

Mit der vorgegebenen Promenade wird die starre Uferlinie interessant verändert und führt den Besucher in unterschiedliche Räume, Plätze mit drei Schwerpunkten: Kulturpark, Promenadenpark und Wohnpark.

Ausführungsjahr

Die Teilnehmer haben sich sehr intensiv mit der Durchführung des Landesgartenschaujahrs beschäftigt und eine Vielzahl von Ideen und Vorschlägen unterbreitet. Die Tätigkeiten konzentrieren sich auf die primär vom Auslober dafür vorgesehenen Flächen der zukünftigen Bebauung. Die Floating Garden Pflanzung ist problematisch.

Die Veranstaltungen sind in vier Bereichen dargestellt: Nutz- und Freizeitgarten (Bingerbrück), Veranstaltungsgarten (Rhein-Nahe-Eck), Lustgarten (Hindenburganlage) und Gartendeck (Hafenkerengebiet).

Teile der Bebauung im Bereich des Hafenkerengebietes können bis zu Landesgartenschau unproblematisch vorgenommen werden.

Die Gesamtkonzeption ist gut durchdacht und spannungsvoll. Das Ausführungsjahr sehr gut konzipiert und die Nachhaltigkeit der Anlage ist gewährleistet.

Die Gesamtanlage Bingerbrück ist hochgradig problembehaftet.

Die Kosten der Daueranlagen sind mit 10,5 Mio. Euro im gegebenen Rahmen. Das Ausstellungsjahr Gartenschau ist mit 6,5 Mio. Euro realistisch, die Rückbaukosten von 416.000,00 Euro relativ hoch.

Wettbewerbsarbeit 0018

Der Entwurf greift den Mythos der Landschaft und ihre Interpretation durch den Zeitgeist auf und setzt ihn in die Neuzeit fort. Insofern schafft er ein Alleinstellungsmerkmal und eine eindeutige Identifikation der Landschaft. Er nimmt die Eckdaten durch den Auslober nahezu vollständig auf.

Für die einzelnen Bereiche werden die Qualitäten unterschiedlich eingeschätzt.

Der Park Bingerbrück überzeugt durch sein räumliches Konzept mit deutlichen Sichtbeziehung zur Rheinlandschaft und zur Stadt. Die Kleingärten sind vor den Rheinkribben vorbildlich zu einer Gesamtanlage zusammengefasst, für Besucher und Parkbenutzer bleibt eine durchgehende Verbindung entlang des Rheins. Die Parkeingänge als kleine Plätze und die inselartigen Baumräume werden als tragfähiges Gerüst angesehen. Kritisch anzumerken ist, dass eindeutige Möglichkeiten für ausgedehntere Spiel- u. Sportanlagen fehlen.

Der Vorschlag für das Rhein-Nahe-Eck ist solide.

Die Hindenburganlage als ein zentraler Bereich der Gartenschau u. der Daueranlagen weist lt. Plan eine Art Baumkammerung auf, wie die illustrierenden Bilder zeigen in transparenter Form. Faszinierend ist die Idee der eingelagerten Salongärten, weil sie eine Vorstellung aus der Blütezeit der Rheinromantik –der bürgerliche Salon- von großer kommunikativer Bedeutung wieder aufgreift. Darin liegt neben einer großen Chance auch eine große Gefahr. Zeitgemäß interpretiert würden die Salongärten ein interessantes Entwicklungspotential bieten, romantisch-historisierend, wie im Entwurf vorgeschlagen, sind sie sehr kritisch zu sehen. Die eindeutigen entwurflichen Festlegungen im Bereich der Hindenburganlage lassen so gut wie keine Möglichkeit für freie Räume für Veranstaltungen, Spiele u.ä. zu.

Das Entwurfskonzept für den neu zu entwickelnden Hafenpark ist tragfähig aber nicht besonders aufregend.

Die Arbeit als ganzes steht in der Gefahr, die notwendige Balance zwischen dem Gestern und Heute, dem Alten und Neuen nicht halten zu können und lässt keine Möglichkeiten für Entwicklungen zu.

Der Kostenrahmen erscheint angemessen.

Wettbewerbsarbeit 0020

Das Konzept dieser Arbeit besticht durch drei klar ausformulierte Uferbereiche. Eine skulptural und markant ausgebildete Uferlinie tritt in einen spannungsreichen Dialog zwischen Stadt und Wasser sowie zwischen Wasser und Stadt. Die Wegeverbindungen aus der Stadt heraus sind qualitativ ausgearbeitet und finden ihren Endpunkt in den Rheinbastionen. Das Wechselspiel unterschiedlich tiefer Grün- u. Freiflächen und urbaner Uferpromenade erinnern an einen formal gefassten Wellenschlag des Rheins ohne beliebig zu wirken. Interessant ist die plastische Ausformulierung eines Panoramarestaurants am Hafenkerngebiet, gleichzeitig End- u. Fixpunkt der Binger Rheinpromenade. Im Dauerkonzept fügt sich der Städtebau selbstverständlich in die Gesamtsituation ein, davor vermittelt ein blütenreicher Zierapfelhain zwischen Bebauung und Ufer. Der Bereich des alten Krans mit neuem Wasserplatz bietet an einer Engstelle einen angenehmen Aufenthalt vor historischer Kulisse.

Die Hindenburganlage wird luftig und transparent weiter entwickelt und erfährt eine klar gegliederte Aufwertung der Teilräume. Sie bildet das grüne Rückgrat einer großzügigen Treppeanlage zum Rhein. Hier wird die Berührung der Stadt zum Wasser besonders deutlich. Unterstützt wird diese Idee durch einen großen schwimmenden Ponton, der im übertragenden Sinne die Sprache der imposanten Landschaftsszenerie aufgreift und sie mit dem Schiffsanleger nach Bingen bringt. Das schmale Hindenburgufer erhält durch den Ponton eine neue Dimension und Aufwertung. Die weitere Ausgestaltung des Uferbereichs bis zur Mündunginsel wirkt wie eine bugartige Schiffform. Am Endpunkt erwartet den Besucher ein markanter Platz auf unterschiedlichen Ebenen mit einer feinfühlig und gestalterisch eindrucksvollen gebauten Geste im Zusammenfluss Rhein und Nahe. Die Promenadenkante wird damit zum erlebbaren „plastischen“ Element und erhält die notwendigen Funktionen und Infrastruktur für Erschließung durch Rampen und Treppen mit Aufenthaltsqualität.

Selbstverständlich führt ein Übergang über die Nahe im Bereich Bingerbrück. Der geplante „Dualismus des Ortes der romantischen Flusslandschaft und der modernen Verkehrsinfrastruktur“ der Bahn wirkt durch die in großen Gesten ausgestalteten Schotterkörper brutal und nimmt den Anspruch der Landschaft nicht auf. Die Reflektion auf die Geschichtlichkeit der Bahnanlage mit einem solchen neuen Bild der Landschaft ist nicht nachvollziehbar. Dem

Gedanken des Landschaftsschutzes und der Ökologie wird im FFH- und Vogelschutzgebiet mit der neuen Freizeitinfrastruktur nicht Rechnung getragen. Die Chance, den Natur- und Landschaftsraum an Bingen heranzuführen wird nicht genutzt.

Die Lage und Konzentrationen der Landesgartenschaufläche ist logisch aus dem Dauerkonzept entwickelt und überzeugt. Die Eingangssituation ist insbesondere im Hinblick auf den Stadtbahnhof zu überarbeiten. Der Abriss der Blumenhalle wird negativ bewertet.

Der große Eingriff in den Uferbereich stellt hohe Anforderungen an den administrativen und planungsrechtlichen Ablauf. Das Konzept ist auf der Zeitschiene schwer zu realisieren und überschreitet den Kostenrahmen.

Insgesamt wird die Idee gewürdigt. Sie schafft die Initiierung der Nähe und Ferne der Landschaft zu deuten und in eine spannungsreiche Choreographie der Uferlinie zu überführen.

Verteilung der Preise

Das Preisgericht tritt sodann in die Schlussdiskussion ein, mit dem Ziel der Bildung einer Rangfolge, der in der engeren Wahl stehenden Arbeiten. Die anschließende Abstimmung ergibt folgende Rangfolge:

1. Rang	Wettbewerbsarbeit 0002	Abstimmung: einstimmig
2. Rang	Wettbewerbsarbeit 0014	Abstimmung: 10:1
3. Rang	Wettbewerbsarbeit 0018	Abstimmung: 8:3
4. Rang	Wettbewerbsarbeit 0020	Abstimmung: 6:5
5. Rang	Wettbewerbsarbeit 0015	Abstimmung: einstimmig
6. Rang	Wettbewerbsarbeit 0003	Abstimmung: einstimmig
7. Rang	Wettbewerbsarbeit 0008	Abstimmung: einstimmig

Der Qualität der Arbeiten entsprechend wird die Verteilung der Preise festgelegt. Es werden keine Ankäufe vorgenommen. Für die Wettbewerbsarbeit 0020 wird ein Sonderankauf mit 10/1 Stimmen beschlossen. Einstimmig wurde gleichzeitig eine Veränderung der Preisgelder beschlossen:

1. Preis	Wettbewerbsarbeit 0002	44.000,00 € Abstimmung: einstimmig
2. Preis	Wettbewerbsarbeit 0014	29.000,00 € Abstimmung: einstimmig
3. Preis	Wettbewerbsarbeit 0018	19.000,00 € Abstimmung: einstimmig
Sonderankauf	Wettbewerbsarbeit 0020	8.000,00 € Abstimmung: einstimmig

Empfehlungen des Preisgerichts

Das Preisgericht gibt einstimmig folgende Empfehlungen:

- Für die Planung der Gesamtmaßnahme soll der Verfasser der Wettbewerbsarbeit 0002, 1. Preisträger, entsprechend der Auslobung beauftragt werden.
- Beim 1. Preisträger ist der Bereich Bingerbrück überarbeitungsbedürftig.
- Beim 2. Preisträger sind die im Bericht kritisch bemerkten Punkte (Uferpromenade, Hindenburganlage (Überprüfung der historischen Substanz), Eingangsbereich und Übergangsbereich in Bingerbrück) sollten im Falle einer Beauftragung als Nachrücker überarbeitet werden.

Unterschriften der Preisrichter

Die Niederschrift wird verlesen und von den Preisrichtern unterzeichnet.
Bingen, den 04.05.2005

Prof. Cornelia Bott

Marcus Dreisbusch

Heinz Eckebrecht

Prof. Heinz Hallmann

Prof. Wolfgang Prollius

Helmut Schmitz

Birgit Collin-Langen

Klaus Gerstenberger

Gerhard Bukenberger

Franz Roos

Heinz-Peter Albertsmeier

Öffnung der Verfasserumschläge

Der Vorsitzende überzeugt sich von der Unversehrtheit der Verfasserumschläge. Nach ihrer Öffnung durch die Vorprüfer werden die Namen der Verfasser festgestellt.

Tarnzahl	Verfasser
0001	Götte Landschaftsarchitekten GmbH, Frankfurt in Arbeitsgemeinschaft mit Remo Malnar, Architekt, Hohenstein
0002	Stefan Fromm, Freier Landschaftsarchitekt BDLA, Dettenhausen
0003	Sommerlad - Haase - Kuhli, Landschaftsarchitekten, Gießen
0004	Irene Lohaus Carl Peter Landschaftsarchitektur, Hannover
0005	Luz Landschaftsarchitektur, Christof Luz, Stuttgart
0006	TGP, Trüper Gondensen Partner, Landschaftsarchitekten BDLA, Lübeck
0007	Gutschker - Dongus, Landschaftsarchitekten, Odernheim in Arbeitsgemeinschaft mit Jürgen Fechtenkötter, Architekt, Bingen
0008	Wette + Künecke GbR, Landschaftsarchitektur, Göttingen in Arbeitsgemeinschaft mit Club L 94, Landschaftsplanung, Köln und Architekturbüro Schwieger, Göttingen
0009	Dipl.-Ing. Karl Bauer, Freier Garten- und Landschaftsarchitekt, Karlsruhe in Arbeitsgemeinschaft mit Gaiser + Partner, J. Delgmann, O. Gaiser-Delgmann, H. Gaiser, Karlsruhe
0010	Greenbox, Dipl.-Ing. Hubertus Schäfer, Bochum
0011	Arbeitsgemeinschaft Andreas Koppelman, Freier Landschaftsarchitekt, Mainz in Arbeitsgemeinschaft mit Michael Jansen Landschaftsarchitekt, Wiesbaden
0012	bbzl - böhm benfer zahiri landschaften Dipl. Ing. Ulrike Böhm, Landschaftsarchitektin, Berlin
0013	Wolf Blumenthal Ingenieurbüro, - Freiraumplanung - , Mainz in Arbeitsgemeinschaft mit Hille Architekten BDA, Ingelheim
0014	Ernst+Partner, Landschaftsarchitekten, Trier in Arbeitsgemeinschaft mit M. R. Schwarz, Architekt, Trier und Hepp + Zenner, Stadtplaner / Architekten, Saarbrücken
0015	Comakino, Landschaftsarchitektur & Städtebau, M. Staubach, Berlin
0016	Stock + Partner, Freie Landschaftsarchitekten, Jena in Arbeitsgemeinschaft mit Ingo Quaas, Freier Stadtplaner, Weimar und Josef Knipping, Freier Architekt, Weimar
0017	Lohrberg Dr., Frank, Stadtlandschaftsarchitektur, Stuttgart
0018	Levin Monsigny, Landschaftsarchitekten, Berlin
0019	Planungsgemeinschaft Landschaftsarchitektur Dipl.-Ing. Markus S. Herthneck, Stuttgart
0020	a24-Landschaft, Dipl.-Ing. Steffan Robel, Berlin in Arbeitsgemeinschaft mit Architekt Dipl.-Ing. Joachim Swillus, Berlin
0021	Prof. Rainer Schmidt, Landschaftsarchitekten, München in Arbeitsgemeinschaft mit Architekten Schultz-Brauns & Reinhart, München

Schlussbemerkungen

Der Vorsitzende dankt den Vorprüfern, dem Preisgericht, den anwesenden Stellvertretern und Sachverständigen für die engagierte und qualitätsvolle Arbeit und bittet die Vorprüfer zu entlasten. Dies erfolgt einstimmig. Er dankt der Oberbürgermeisterin und dem Rat der Stadt Bingen für die Auslobung des Wettbewerbs und wünscht Erfolg für die Durchführung der Landesgartenschau 2008.

Der Vorsitzende wird einstimmig entlastet.

Danach gibt er den Vorsitz an Frau Oberbürgermeisterin Collin-Langen zurück, die ihrerseits dem Preisgericht und dem Vorsitzenden für die intensive Arbeit dankt.

Die Auszeichnung der Preisträger und die Eröffnung der öffentlichen Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten erfolgt am 12.05.2005 um 10.30 Uhr durch Herrn Staatsminister Hans-Artur Bauckhage ebenfalls in der Halle der ehemaligen Güterabfertigung am Bahnhof Bingen-Stadt. Das Preisgericht wird dazu herzlich eingeladen, um die Wettbewerbsarbeiten vorzustellen. Sie schließt um 14.30 Uhr die Sitzung.